

Geschäftsbedingungen für den Pensionsvertrag von Patsys Hundepension

1. **Impfschutz** Es können nur Hunde aufgenommen werden, die über einen vollen (bei Welpen: altersangemessenen) Impfschutz verfügen, welcher auch Virushusten einschließt. Der Impfschutz darf nicht älter als 12 Monate oder nicht jünger als 1 Monat sein.
2. **Haftpflichtversicherung** Für jeden aufzunehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.
3. **Betreuung** Patsys Hundepension verpflichtet sich, den Hund während der vereinbarten Pensionsdauer aufzunehmen, ihm ausreichend Auslauf zu verschaffen und ihn gewissenhaft zu betreuen und zu versorgen.
4. **Haftungsausschluss** Der Hundehalter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird und wir eine Haftung für ein Entlaufen oder sonstiges Abhandenkommen sowie für Verletzungen und Erkrankungen des Hundes nicht übernehmen, sofern dieses nicht auf grober Fahrlässigkeit unsererseits beruht. Der Haftungsausschluss bezieht sich ausdrücklich auch auf Gefahren durch die anderen in Pension gegebenen Hunde.
5. **Haftung** Der Hundehalter verpflichtet sich, für die von seinem Hund während der Pensionsunterbringung verursachten Schäden aufzukommen.
6. **Aufnahmeausschluss** Läufige Hündinnen und sozial unverträgliche Hunde sowie Hunde mit ansteckenden Erkrankungen und Welpen unter einem Jahr können nicht aufgenommen werden.
7. **Läufige Hündinnen** Im Hinblick auf, während der Pensionszeit läufig werdende Hündinnen, wird keine Haftung übernommen. Sollte es zu einer Bedeckung kommen, wird dann, wenn weder der Besitzer noch eine beauftragte Person erreichbar sind, eine eventuelle Trächtigkeit tierärztlich abgebrochen werden. Die Kosten hierfür trägt der Halter der Hündin.
8. **Probetag(e)** Die Pensionsinhaber sind berechtigt, die Aufnahme eines ihnen nicht bekannten Hundes von der Aufnahme während einiger Probetage abhängig zu machen. Diese sind entsprechend der üblichen Tarife zu vergüten.
9. **Preise** Für die Unterbringung werden folgende Preise erhoben:

Pro Tag (mit Übernachtung):	20,00 €
	(bei Abholung des Hundes am Folgetag bis 09:00 Uhr - ansonsten wird ein voller Tagessatz (20,-€) fällig!)
Wochenpreis:	20,00 € (5 Tage) (Montag-Freitag)
Wochenpreis:	140,00 € (7 Tage)
Hol- und Bringservice:	0,90 € pro Entfernungskilometer
	(Weitere Gebühren siehe Anlage 1 (Preisliste))

Bankverbindung Kreissparkasse Köln / Siegburg
Kontonummer: 1021011381
Bankleitzahl: 37050299
IBAN: DE74370502991021011381 / BIC: COKSDE33XXX

10. **Leistungen** Im Pensionspreis ist enthalten: Unterbringung in Gruppenhaltung, mehrmals täglich ausreichender Spaziergang an der Leine, Medikamentengabe, einfache Fellpflege.
11. **Futter** Es wird nur eigenes, mitgebrachtes Futter verfüttert. Dieses ist vom Hundebesitzer in ausreichender Menge (bei vorgekochtem Futter oder Rohfutter in Portionsbeuteln tiefgefrohren) mitzubringen.
12. **Zusatzleistungen** Weitere Leistungen sind nach Absprache möglich und werden wie folgt vergütet: Zusätzliche Spaziergänge, Ball-Spielen, Dummy-Arbeit, Suchspiele oder sonstige Leistungen zur Beschäftigung Ihres Hundes: 7,00 € pro 30 Minuten.
13. **Vorauszahlung** Die vereinbarten Gebühren sind für die gesamte gebuchte Zeit im Voraus zu entrichten.
14. **Tierärztliche Versorgung** Im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls des Hundes wird, sofern der Besitzer oder eine beauftragte Person nicht erreichbar sind, eine tierärztliche Behandlung ohne Ansehen der Kosten eingeleitet, sofern für diesen Fall nichts anderes vereinbart ist. Die Kosten sind vom Hundehalter bei Abholung zu erstatten.
15. **Abholung** Der Hund ist umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer abzuholen, soweit keine Vereinbarung über eine Verlängerung getroffen wurde. Im Fall der Nichteinhaltung wird dem Hundehalter schriftlich eine Nachfrist von 7 Tagen zur Abholung des Hundes gesetzt. Sofern diese Frist nicht eingehalten wird, sind die Pensionsinhaber berechtigt, den Hund einem Tierheim ihrer Wahl zwecks Weitervermittlung zuzuführen oder aber selbst eine Weitervermittlung vorzunehmen. Alle hiermit in Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Hundehalter.
16. **Ansteckende Erkrankungen** Sollte der Verdacht einer ansteckenden Erkrankung des Hundes bestehen, ist der Hundehalter verpflichtet, hierauf ausdrücklich hinzuweisen. Bringt der Hund nachweislich eine ansteckende Erkrankung mit, trägt der Hundebesitzer die Kosten der Behandlung einschließlich der Behandlung aller weiteren angesteckten Hunde und der Kosten einer erforderlichen Desinfektion der Pension.
17. **Vereinbarung im Todesfall** Im Falle des Ablebens des Hundes während der Pensionszeit wird der Hund, sofern der Besitzer oder eine beauftragte Person nicht erreichbar sind, der Tierkörperbeseitigung zugeführt, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die anfallenden Kosten sind von Hundehalter zu tragen.
18. **Vertragsänderungen** Änderungen des Vertrages sowie Ergänzungen müssen schriftlich festgehalten sein.

19. **Stornierungen** Nach der Buchung, bei Übergabe des Vertrages, sind bei einer anschließenden Stornierung 50% des Unterbringungspreises zu zahlen. Bei einer Stornierung, ab dem 7. Tage vor dem Unterbringungstermin sind 100 % des Unterbringungspreises zu entrichten. Bei einer vorzeitigen Abholung des Hundes nach Beginn der Pensionszeit werden keine Pensionskosten erstattet.
20. **Gerichtsstand** Der Gerichtsstand ist Siegburg.
21. **Rechtsunwirksamkeit** Sollten einzelne Klauseln der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, so bleiben die restlichen Bestandteile der Geschäftsbedingungen hiervon unberührt.

Ruppichteroth, 21. Februar 2019